

### 8.2.2.3. Die Rechte der Organe der ABI

Damit die Organe der ABI ihre Aufgaben wirksam erfüllen können, sind ihnen umfassende Rechte eingeräumt (vgl. Abschn. III Beschluß über die ABI). Diese Rechte dienen der Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung sowie der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Staatsdisziplin. Die Organe der ABI nehmen ihre Rechte verantwortungsbewußt, sachkundig und mit hoher erzieherischer Wirkung wahr, um die in den Kontfollaufträgen von den Parteiorganen und den übergeordneten Organen der ABI gestellten Aufgaben zu erfüllen, um sozialistische Denk- und Verhaltensweisen zu fördern.

#### **Die Organe der ABI haben folgende Rechte**

- mündliche oder schriftliche Auskünfte zu verlangen;
- in Dokumente und Unterlagen Einsicht zu nehmen;
- schriftliche Materialien anzufordern;
- von den Leitern Stellungnahmen zu verlangen, z. B.
  - über den Stand der Erfüllung der Aufgaben,
  - zu Ursachen bei Abweichungen von Beschlüssen, Gesetzen, Plänen, |
  - zu Ergebnissen von Lokalterminen,
  - über eingeleitete bzw. erreichte Veränderungen;
- Vorschläge zu unterbreiten für
  - Verallgemeinerung guter Erfahrungen,
  - Belobigungen und Auszeichnungen,
  - Beseitigung von Mängeln;
- Auflagen zur Wiederherstellung der Gesetzlichkeit zu erteilen, besonders zur
  - Gewährleistung der Staatsdisziplin,
  - Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden,
  - Erschließung von Reserven,
  - Sicherung der Rechte der Werktätigen bei der Mitgestaltung und Erfüllung der betrieblichen und staatlichen Aufgaben,
  - Einhaltung von Sicherheit und Ordnung;
- von den Leitern zu fordern, erzieherische Maßnahmen einzuleiten und bei schuldhafte Rechts- und Disziplinverletzungen die Verantwortlichkeit geltend zu machen, z. B. in
  - Verfahren vor der Konflikt- bzw. Schiedskommission,
  - Disziplinarverfahren,
  - Ordnungsstrafverfahren;
- die Verantwortlichen aufzufordern, an die Organe der ABI über die Realisierung der vorgeschlagenen bzw. verlangten Veränderungen und erzieherischen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

#### **Rechte der Korleer Komitees in der ABI sind:**

- die Anwendung ökonomischer und materieller Sanktionen von den zuständigen Organen zu verlangen, z. B.
  - Kredit- und Zinsmaßnahmen oder Auflagen zur Abführung von Mitteln an den Staatshaushalt durch die Bank- und Finanzorgane zur Erreichung einer effektiven wirtschaftlichen Tätigkeit,
  - Aberkennung oder Herabstufung von Gütezeichen durch das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung zur Sicherung der Qualität,